



Neuerung zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Die bisherige Verfahrensweise, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis nur in Original verwenden zu dürfen wird abgelöst.

Anträge dürfen ab sofort **als Kopie** eingereicht werden. Damit wird es möglich, diese Antragsformulare aus dem Internet des FSA herunter zu laden.

Bei der Übermittlung von Passunterlagen, wird aber von der bisherigen Praxis nicht abgewichen, d.h. es werden in jedem Fall nur in Original (Vereinsstempel und Unterschrift) eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet.

Per e-Mail oder Fax zugesandte Unterlagen sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
Ausnahme: Nachträgliche Freigaben.